

Name	Nr. des Betriebs (lfd. Nr.)	
Vorname	77 07	

Steuernummer

Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen zur Anlage EÜR 99 41

			EUR	Ct
1	I. Laufendes Wirtschaftsjahr 2007			
2	Entnahmen lt. Zeile 56 der Anlage EÜR	100		
3	Gewinn ¹⁾ 200			
4	Einlagen lt. Zeile 57 der Anlage EÜR 210 +			
5	Zwischensumme 220	120 -		
6	Über- / Unterentnahmen des lfd. Wirtschaftsjahres (§ 4 Abs. 4a Satz 2 EStG, ohne Berücksichtigung von Verlusten) 130			
			(positiv in Zeile 8 eintragen; negativ in Zeile 10a eintragen)	

			EUR	Ct
7	II. Ermittlung des Hinzurechnungsbetrages (§ 4 Abs. 4a Sätze 3 und 4 EStG)			
8	Überentnahme des laufenden Wirtschaftsjahres (= positiver Betrag aus Zeile 6) 300			
9	Überentnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= Betrag aus Zeile 11 des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, soweit positiv) 310 +			
10a	Unterentnahme des laufenden und der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= negativer Betrag aus Zeile 6 und negativer Betrag aus Zeile 11 des Vorjahres) 320			
10b	Verlust des laufenden und des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (= Zeile 10 des Vorjahres, dort Betrag zu Buchstabe c) 330 -			
10c	Verbleibender Betrag (positiver Betrag ist in die nächste Spalte einzutragen, negativer Betrag verbleibt zur Verrechnung in den Folgejahren) 340	350 -		
11	Kumulierte Über- / Unterentnahme ²⁾ 360			
12	Nicht abziehbare Schuldzinsen 6 % von Zeile 11 370			

			EUR	Ct
13	III. Höchstbetragsberechnung			
14	Tatsächlich angefallene Schuldzinsen des laufenden Wirtschaftsjahres 400			
15	Schuldzinsen lt. Zeile 32 der Anlage EÜR (§ 4 Abs. 4a Satz 5 EStG) 410 -			
16	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG 420 -		2.050,00	
17	Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen 430			

			EUR	Ct
18	Der niedrigere Betrag ³⁾ aus Zeile 12 oder 17 ist zu übertragen nach Zeile 33, Kz 167 der Anlage EÜR 150			

1) Nicht Verlust, dieser ist mit einem Einlagenüberschuss des laufenden sowie mit Unterentnahmen vergangener und zukünftiger Wirtschaftsjahre zu verrechnen, siehe Zeile 10b.
 2) Ergibt sich ein negativer Betrag, sind im laufenden Wirtschaftsjahr keine Überentnahmen zu berücksichtigen.
 3) Ergibt sich ein negativer Betrag, ist der Wert „0“ einzutragen.